

III. SITZUNG 2017

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Leutasch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Thomas Mößmer als Vorsitzender
Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Rainer Außerladscheider, Gregor Hendl, Stefan Obermeir, Sandra Neuner, Siegmund Neuner, Martin Albrecht, Alwin Nairz, Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Thomas Nairz, Martina Nairz, Siegfried Klotz, Günter Krug, Verena Neuner.

Tagesordnung

Antrag:

Beschluß:

Punkt 1)

Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2017 und das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2017 werden jeweils in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2)

Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren:

Wasser-, Kanalanschlussgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H, Seefeld
Ing. Alexander Rödlach, Ostbach 21
Hotel Quellenhof GmbH, Weidach 288
Christina Erhart und Markus Härting, Telfs
Dr.vet. Thomas Angerer, Weidach 291a

Alexander Bader, Ostbach 9
Andrea Seipelt, Weidach 285a
Alwin Nairz, Klamm 67a
Manuela Faltejsek, Lehner 192a
Alexandra Außerladscheider, Weidach 322

Punkt 3)

Neuerliche Beschlussfassung der Waldumlagenverordnung gemäß Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat die geänderte Waldumlagenverordnung, lt. Vorgaben der Aufsichtsbehörde. vor. Die Höhe des Hektarsatzes bleibt unverändert. Vom Gemeinderat wird die vorliegende Waldumlagenverordnung gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde einstimmig beschlossen.

Punkt 4)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Tobias, Janine und Nicole Hofer, 6105 Leutasch – Weidach 274, für den Erwerb eines Grundstückes in Seewald, Gst. 2560/196.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag von Tobias, Janine und Nicole Hofer um Erwerb von einem Siedlungsgrundstück in Seewald vor.

Geplant ist die Errichtung von einem Zweifamilienwohnhaus für Tobias und Janine Hofer sowie für Nicole Hofer.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Janine mit Herrn Tobias Hofer und Frau Nicole Hofer, alle wohnhaft in Weidach 274 das Gst. 2560/196 im Ausmaß von ca. 601 m² im Siedlungsgebiet Seewald je zur Hälfte zu verkaufen.

Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 60,- pro m² festgesetzt.

In den Kaufverträgen ist der Passus, dass nur Gebäude zur Abdeckung des reinen Wohnbedarfs errichtet werden dürfen, aufzunehmen. Ansonsten gilt der Mustervertrag für die Seewaldgründe.

Punkt 5)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn und Frau Gerhard und Berta Lenz, 6105 Leutasch – Weidach 376, für den Erwerb eines Grundstückes in Ostbach, Gst. 2560/172.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag von Frau Berta und Herrn Gerhard Lenz um Kauf eines Siedlergrundes in Ostbach vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Berta und Herrn Gerhard Lenz das Gst. 2560/172 im Ausmaß von ca. 537 m² im Siedlungsgebiet Ostbach je zur Hälfte zu verkaufen.

Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 60,- pro m² festgesetzt.

In den Kaufverträgen ist der Passus, dass nur Gebäude zur Abdeckung des reinen Wohnbedarfs errichtet werden dürfen, aufzunehmen. Ansonsten gilt der Mustervertrag für die Seewaldgründe.

Punkt 6)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Claudio Güntner und Frau Marlene Walder, 6105 Leutasch – Seewald 7, für den Erwerb eines Grundstückes in Seewald (Neugewidmeter Bereich).

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag von Frau Marlene Walder und Herrn Claudio Güntner um Kauf eines Siedlergrundes in Seewald vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Marlene Walder und Herrn Claudio Güntner das neu gebildete Grundstück Gst. 2560/93 im Ausmaß von ca. 591 m² im Siedlungsgebiet Seewald je zur Hälfte zu verkaufen.

Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 60,- pro m² festgesetzt.

In den Kaufverträgen ist der Passus, dass nur Gebäude zur Abdeckung des reinen Wohnbedarfs errichtet werden dürfen, aufzunehmen. Ansonsten gilt der Mustervertrag für die Seewaldgründe.

Punkt 7)

Beratung und Beschlussfassung über den Abverkauf eines Teil des Grundstückes 2880/115 gemäß den Anträgen von Herrn

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat die beiden Anträge von Herrn Martin Steinkasserer und Herrn Martin Raffner, um

Martin Steinkasserer, 6105 Leutasch – Emmat 371i, und Herrn Martin Raffner, 6105 Leutasch – Emmat 371g.

Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 2880/115 vor und berichtet, dass Herr Martin Steinkasserer bereits im Jahr 2015 einen Antrag gestellt hat.

Dazu meldet sich Herr Martin Steinkasserer zur Wort und erläutert seine Situation und dass er die Fläche zum Ein- und Ausfahren zu seinem Grundstück dringend benötigt. Es werden Bilder von dieser Engstelle gezeigt. Herr Martin Raffner möchte ebenfalls eine Teilfläche von ca. 200 m² aus Gst. 2880/115 ankaufen, damit er dort einen Zubau für seine Kinder errichten kann.

Für die Erweiterung ersucht er zudem, die gleichen Richtlinien bzw. die Preisgestaltung wie bei den Seewaldgründen heranzuziehen. Mit der grundbücherlichen Eintragung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Leutasch ist er einverstanden.

Nach einer Beratung unterbreitet der Gemeinderat den beiden Antragstellern einstimmig folgenden Vorschlag:

Herr Martin Steinkasserer bekommt lt. Skizze eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 35 m² aus Gst. 2880/115. Der Grundstückspreis wird vom Gemeinderat mit € 200.-/m² festgelegt.

Herr Martin Raffner bekommt lt. Skizze eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 165 m² aus Gst. 2880/115. Der Grundstückspreis wird vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion mit € 200.-/m² festgelegt.

Sämtliche Kosten für die Durchführung, Vermessung usw. gehen zu Lasten der Antragsteller.

Punkt 8a)

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend dem Gst. 1564 im Ausmaß von 141 m² lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplaners Arch.Dr. Georg Cernusca

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat die geplante Umwidmung im Bereich Unterkirchen zur Schaffung eines neuen Siedlergrundes vor.

Zum bestehenden Wohnhaus von Susanne Kluckner auf Gst. 1563/9 ist für deren Zufahrt eine Dienstbarkeit auf dem neu gebildeten Gst. im südwestlichen Teil einzuräumen.

Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis berichtet dazu über die aktuellen Gespräche betreffend einer Verlegung der Zufahrt zur Rieserfütterung damit diese in Zukunft gesichert ist. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, der geplanten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 05.12.2016 Zahl ÖRK/56/16 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilfläche aus Gst. 1564 im Ausmaß von 141 m², gem. § 32 Abs 2 lit. a und c TROG 2016, KG. Leutasch zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 8b)

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend dem Gst. 1564 im Ausmaß von 161 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplaners Arch.Dr. Georg Cernusca

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 06.12.2016 Zahl FWP / 238 / 16 über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 1564 (Teilfläche) , KG Leutasch wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung Gst. 1564 im Ausmaß von ca. 161 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016, KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 8c)

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf einer Teilfläche des Gst. 1564 im Ausmaß von 525 m² lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplaners Arch.Dr. Georg Cernusca.

Der Gemeinderat stimmt der Erlassung des Bebauungsplanes lt. Entwurf von Arch. Dipl.-Ing. Dr. Georg Cernusca vom 07.12.2016, Zahl BP/07/16 auf einer Teilfläche des Gst. 1564 im Ausmaß von 525 m² einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 9)

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Michael Kluckner, 6410 Telfs – Wiesenweg 4, um Abverkauf von Teilflächen der GSt. 1563/1 und 1564 mit einem Ausmaß von 525 m² für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ansuchen von Herrn Michael Kluckner, um Abverkauf von Teilflächen der GSt. 1563/1 und 1564 mit einem Ausmaß von 525 m² für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses bis auf weiteres zurückzustellen, bis die Zufahrt zur bestehenden Rieserfütterung geklärt ist.

Punkt 10)

Beschlussfassung über die Verkaufsbedingungen im Gewerbegebiet gemäß Gemeindevorstandssitzung vom 24.05.2017.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat, die vom Gemeindevorstand am 24.05.2017 ausgearbeiteten Verkaufsbedingungen für die Grundstücke im Gewerbegebiet vor.

Vom Gemeinderat werden ab sofort folgende Verkaufsbedingungen im Gewerbegebiet einstimmig beschlossen:

- a) Auf jedem abverkauften Grundstück wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Leutasch zu den gleichen Bedingungen eingetragen.
- b) Ab Vertragsunterfertigung ist innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau zu beginnen. Spätestens innerhalb von 5 Jahren ist der Gewerbebetrieb fertig zu stellen und zu eröffnen (Betriebsbeginn).
- c) Der Kaufpreis wird für die Grundstücke unter den Flächen der Hochspannungsleitungen (bündig unter den jeweils außenliegenden Leitungen) der Tinetz AG und ÖBB mit € 30.-/m² festgelegt. Außerhalb dieser Flächen beträgt der Grundstückspreis € 45.- /m².
- d) Dem Gemeinderat ist eine klare und erkennbare Betriebsform bzw Betriebsart vorzulegen (Betriebskonzept).

Punkt 11)

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Michael Meierhof, 6105 Leutasch – Plaik 95, für den Abverkauf eines Gewerbegrundstückes gemäß seiner früheren Präsentation und dem Expose, welches dem Gemeinderat übermittelt wurde.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Michael Meierhof um Ankauf eines Gewerbegrundstückes aus Gst. 2880/164 lt. Skizze in Niederlög für die Ansiedelung der Firma Mediafactory e.U. vor.

Dem Gemeinderat werden die geplanten Betriebsformen, welche die Filmbranche betreffen, vorgetragen. Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Teilfläche bereits von der Firma Aukenthaler GmbH genutzt wird.

Einer Begradigung der Grenze in diesem Bereich wird der Gemeinderat nur zustimmen, wenn der Antragsteller und die Firma Aukenthaler GmbH einer gemeinsamen Lösung zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Michael Meierhof, Plaik 95 ein Gewerbegrundstück aus Gst. 2880/164 lt. Skizze mit einer Größe von ca. 2.500 m² zu den festgelegten Verkaufsbedingungen zu verkaufen.

Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat mit € 30.- pro m² unterhalb der Hochspannungsleitung und die restliche Fläche mit € 45.- pro m² festgelegt.

Sämtliche Kosten wie Vermessungs-, Vertrags und Durchführungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Punkt 12)

Beratung und Beschlussfassung über den Abverkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet an die Herren Maximilian und Willibald Holzer jun. in Form einer KG.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag der Herren Maximilian und Willibald Holzer jun. in Form einer KG vor und berichtet, dass auf dem Gewerbegrundstück der Handel mit Edelhölzern und später ein Vertrieb von Holzblockhäusern geplant ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Herren Maximilian und Willibald Holzer jun. in Form einer KG ein Gewerbegrundstück aus Gst. 2880/164 lt. Skizze mit einer Größe von ca. 1.188 m² zu den festgelegten Verkaufsbedingungen zu verkaufen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass entlang der Grundgrenze zu Gst. 2880/110 ein 4,00 m breites Wegservitut zugunsten der Gemeinde einzuräumen ist. Das Wegservitut kann gelöscht werden, wenn das neu gebildete Gst. von Herrn Michael Meierhof bebaut ist.

Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat mit € 45.- pro m² festgelegt.

Sämtliche Kosten wie Vermessungs-, Vertrags und Durchführungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Punkt 13)

Präsentation der Zukunftspläne von Herrn Dipl. Ing. Adalbert Neuner, 6105 Leutasch – Lehner 199, für die Erweiterung und Vermarktung seiner Fremdenpension Lehnerhof und der dafür erforderlichen Umwidmungen.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat das Schreiben betreffend der geplanten Erweiterung und Vermarktung seiner Fremdenpension Lehnerhof vor.

Dazu meldet sich Herr DI Adalbert Neuner zu Wort und erläutert die zukünftig geplanten Umwidmungen zu seinem Projekt, ein Hotel mit 120 Betten zu errichten bzw. umzubauen und dass er als ersten Schritt den bestehenden landwirtschaftlichen Tennen (20 m x 12 m in Holzkonstruktion) auf Gst. 778/2 abbauen und auf Gst. 778/5 wieder errichten will.

Das massiv errichtete Stallgebäude samt Nebenräumen wird anschließend abgetragen.

Im Gemeinderat wird über das geplante Projekt und die Verlegung der bestehenden Tenne diskutiert. Für das geplante Projekt Hotelbau mit 120 Betten sind noch einige Punkte vorab zu klären bzw. zu prüfen, ob die bestehende Zufahrt für ein solches Projekt geeignet ist usw.

Die Widmungsänderungen zum Bestandsgebäude Lehnerhof für das geplante Projekt werden bei der Fortschreibung vom Raumordnungskonzept geprüft und gegebenenfalls bearbeitet.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich positiv für die geplante Sonderfläche landwirtschaftlicher Geräteschuppen und einer Ergänzungswidmung beim Bestandsgebäude Lehnerhof eingestellt. Somit können die Planunterlagen beim zuständigen Raumplaner beauftragt werden.

Punkt 14)

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Annemarie Pfeffel, 6105 Leutasch – Reindlau 230a, vertreten durch Rechtsanwältin Frau Dr. Veronika Staudinger, um Übertragung des Vor- und Wiederkaufsrechts im Zuge des Ankaufes des Landhaus Karoline Gst. 2655/19.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat dass auf Gst. 2655/19 ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Leutasch eingetragen ist.

Dem Ansuchen von Frau Annemarie Pfeffel, 6105 Leutasch – Reindlau 230a, vertreten durch Rechtsanwältin Frau Dr. Veronika Staudinger, um Übertragung des Vor- und Wiederkaufsrechts im Zuge des Ankaufes des Landhaus Karoline Gst. 2655/19 wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 15)

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Tourismusausschusses Leutasch über Maßnahmen für die Aufwertung entlang der Leutascher Ache.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag vom Tourismusausschuss für eine Aufwertung entlang der Leutascher Ache vor.

GR Martin Albrecht und GR Martina Nairz erläutern die Maßnahmen, welche im Bereich der Leutascher Ache geplant sind.

Für die Umsetzung hat man Gespräche mit der HTL Imst geführt. Diese sind an dem Projekt interessiert und werden im Zuge einer Diplomarbeit mit 2 Schülern eine Studie in Verbindung mit der Leutascher Ache machen.

Der Gemeinderat befürwortet dieses Projekt einstimmig und die Gemeinde wird diese Studie unterstützen.

Punkt 16)

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nach Ausschreibung an die Raumplaner.

Bgm. Thomas Mößmer informiert den Gemeinderat, dass 4 Raumplaner zur Abgabe eines Angebotes eingeladen wurden und 3 Raumplaner ein Angebot abgegeben haben.

Diese werden von der Raumordnungsbehörde auf Vollständigkeit geprüft und anschließend sollen sich die Interessenten einem Hearing stellen.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 17)

Allfälliges

- a) Bgm. Thomas Mößmer berichtet von der Absicht der Austro Control an der bestehenden Mobilfunkstation (Funkmast und Container) in Neuleutasch eine Flugsicherungseinrichtung vorzuhalten und zu betreiben. Eine finanzielle Entschädigung gibt es dafür nicht.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung und den Zugang zum Standort für die Errichtung und den Betrieb von Flugsicherungsmaßnahmen durch die Austro Control einstimmig bis auf weiteres zu.

- b) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag um Sondersubvention vom Taekwondo Verein für deren Jubiläumsveranstaltung vor. Zum 40 jährigen Bestehen des Vereins Taekwondo Plateaugemeinschaft Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz wird am 13. Oktober 2017 ein Fest im Sport- und Kongresszentrum Seefeld gefeiert.

Dabei entstehen lt. Aufstellung Kosten in Höhe von ca. € 14.580.-, welche mit Einnahmen wie Eintritte, Werbeeinschaltungen und Subvention finanziert werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein Taekwondo Plateaugemeinschaft Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz anlässlich deren 40. Bestandsjubiläums zu unterstützen und die Wettersteinhalle kostenlos zur Verfügung zu stellen und zusätzlich einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Die Höhe des Abganges soll nach dem Einwohnerschlüssel der Plateaugemeinden Seefeld – Leutasch – Reith – Scharnitz finanziert werden.

- c) Bgm. Thomas Mößmer berichtet über die Sanierungsmaßnahmen mit Lärchenschindeln der Kapellen Oberlochlehn und Obern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig jeweils der Kapelle Oberlochlehn und der Kapelle Obern die Materialkosten für die Neueindeckung des Kapellendaches nach Vorlage der Rechnung zu übernehmen.

- d) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat das Schreiben vom Pächter der EJ Rotmoos Herrn Beat Angerer vor. Lt. Aufstellung wurden in die alte Rotmoosalm rd. € 21.000.- investiert.

Als Gegenleistung für die unentgeltliche Überlassung des eingebauten Inventars möchte er, dass die Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Gaistal-Rotmoos für die restliche Pachtdauer von 5 Jahren auf den vertraglich vereinbarten jährlichen Abschuss einer „3er Gams“ verzichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf den Abschuss der „3er Gams“ bis zum Ende der Pachtdauer in 5 Jahren zu verzichten, wenn das lt. Liste beschriebene Inventar in der Jagdhütte Rotmoos verbleibt und wenn die verbaute Kühlbox bei der Gaistalalm in das Eigentum der Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Gaistal-Rotmoos übergeht.

- e) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag vom Seniorenbund Seefeld, Obmann Erwin Seelos um jährliche Subvention vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Seniorenbund Seefeld einmalig mit einer Subvention in Höhe von € 1.000.- zu unterstützen.

- f) Bgm. Thomas liest dem Gemeinderat den Antrag vom Culinarium Alpentraum, vertreten durch Franz Schweigl und Marco Neuner, um Subvention in Höhe von € 2.550.-anlässlich deren 20 jährigen Bestehen, vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag vom Culinarium Alpentraum um Subvention in Höhe von € 2.500.- abzulehnen.

- g) Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat, dass sich die Kosten für den Stromanschluss zur Loipenbeschneigung hinter der Gemeinde auf € 69.000.- belaufen.

In der Gemeindevorstandssitzung am 07.06.2017 war man sich einig, dass der Tourismusverband den Antrag für den Stromanschluss stellen soll und die Gemeinde Leutasch subventioniert diesen Stromanschluss. Evtl. ergeben sich dadurch steuerliche Vorteile.

Lt. Angebot belaufen sich die restlichen Kosten für die Planung der Rohre für die Wasserversorgung und die Vorbereitungen für die Wasserentnahme auf ca. € 221.000.-

Der Tourismusverband möchte heuer noch die Brücke im Bereich Sportplatz und die Brücke im Bereich Alpenbad umsetzen wofür € 300.000.- vorgesehen sind.

Der Gemeindevorstand hat dem Tourismusverband Seefeld einstimmig ein zinsenloses Darlehen in Höhe von € 221.000.- unter folgenden Bedingungen eingeräumt:

- Die für 2018 geplanten Investitionen sind noch im Herbst auszuführen.
- Die Beschneiungsanlage ist bereits im kommenden Winter 2017/2018 in Betrieb zu nehmen.
- Die Rückzahlung des zinsenlosen Darlehens hat bis spätestens 31.08.2018 zu erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Gemeindevorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- h) Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat von der Waldweidetrennung und von dem Gerichtsurteil, worin die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal Rotmoos ca. 14 km Zaun zu errichten und zu erhalten hat.

Das Thema gibt es bereits seit mind. 15 Jahren und der endgültige Bescheid steht vor der Ausfertigung.

Aufgrund des Ansuchens durch den Substanzverwalter hat Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler eine Förderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten zugesagt.

- i) GR Siegmund Neuner erkundigt sich nach der Busverbindung ins Gaistal warum diese heuer nicht mehr weitergeführt wird. Die Busverbindung ins Gaistal wurde im vergangenen Jahr für eine Woche als Probetrieb eingerichtet um den Bedarf erheben zu können.

Lt. Auskunft wurde von Seiten des Tourismusverbandes kein neuerlicher Antrag für die Fahrgenehmigung bei den ÖBF eingereicht, vermutlich aus Kostengründen.

- j) GR Siegfried Klotz berichtet dem Gemeinderat bezüglich den positiven Gesprächen mit Silvester Klotz zur Erweiterung der Ostbachsiedlung um ca. 5.000 m². Dieser wäre bereit sein Holz- und Streunutzungsrecht ablösen zu lassen.

Die genauen Flächen ergeben sich im Zuge der Vermessung bzw. Planung und nach einholen der Gutachten und Stellungnahmen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Erweiterung in diesem Bereich aus.

- k) Vize-Bgm. Georgios Chrisochoidis berichtet, dass der Tourismusverband im Bereich Ahrn-Puitbach einen Klettersteig errichten möchte. Die Planung für dieses Projekt soll noch 2017 und die Umsetzung 2018 erfolgen.

Anregung vom Gemeinderat: Evtl. kann man den Steig bis zum Ahrnplattenspitz kombiniert erschließen bzw. sollen gefährliche Bereiche abgesichert werden.

Der Gemeinderat diskutiert über eine Lösung der Parkplatzsituation und der Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage sowie der Loipenführung im Bereich Ahrn-Puitbach.

Vor der nächsten Gemeinderatssitzung wird an Ort und Stelle ein Lokalaugenschein durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung von einem Klettersteig im Bereich Ahrn zuzustimmen. Die Durchführung bzw. das Einholen der erforderlichen Genehmigungen und die Zustimmungen allfälliger Holz- und Streunutzungsberechtigter werden vom Tourismusverband erledigt.

- l) GR Günter Krug berichtet, dass die Sanierung vom Südwandsteig weiter geführt wird.
- m) GR Thomas Nairz berichtet über desolate Waldwege nach dem Einsatz von Großgeräten (Harvester), welche mit dem Traktor nicht mehr nutzbar sind. Von der Gemeinde sind die Verursacher aufzufordern die beschädigten Wege wieder in Stand zu setzen, andernfalls der Verursacher an die Agrarbehörde zu melden ist.

Den Waldaufsehern ist dieser Umstand bekannt, der Verursacher kann aber nach ca. 15 Jahren nicht ausfindig gemacht werden. GR Thomas Nairz stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Gemeinde den Weg im Bereich Simmlberg auf eigene Kosten saniert.

Der Gemeinderat wird den betroffenen Wegteil sanieren, die Teilwaldberechtigten sollen in Zukunft auch zur Verantwortung gezogen werden.

Nach den Unwettern sind die Wasserdurchlässe zu säubern. Der Durchlass Flu-der ist zu klein und gehört ausgetauscht.

- n) Bgm. Thomas Mößmer präsentiert dem Gemeinderat noch die verschiedenen Typen von Straßenbeleuchtungen der Gemeinde. Teilweise sind die Modelle nicht mehr lieferbar bzw. werden nicht mehr produziert.

Der Gemeinderat spricht sich für die Weiterführung mit den neuen Modellen von der Firma Swarco aus.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: